

DER BÜRGERMEISTER
Jugend und Familie

Vorlagen-Nr.:
JH 253/2023
Berichterstattung:
Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:
Herr Dikomey
Datum:
02.11.2023

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
29.02.2024	Ausschuss für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

donum vitae - Antrag auf Bezuschussung nicht gedeckter Kosten

Beschlussentwurf:

Der Antrag des donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V., gerichtet auf ergänzende finanzielle Hilfen zur Finanzierung ungedeckter Kosten der Beratungsstelle, wird abgelehnt.

Begründung:

Der donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. stellt mit Schreiben vom 05.09.2023, bei der Stadt Dülmen eingegangen am 07.09.2023, den Antrag auf ergänzende finanzielle Hilfen zur Finanzierung ungedeckter Kosten der Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Lebens- und Familienplanung.

Der Hauptausschuss verweist in seiner Sitzung am 26.09.2023, entsprechend der Zuständigkeitsordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung, die Anregung und den ver-

bundenen Antrag zur Vorbereitung einer Entscheidung an den zuständigen Fachausschuss für Jugend und Familie.

Aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie und der erheblich gestiegenen Kosten führt der donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. an, für 20% der Restfinanzierung auf weitere finanzielle Mittel angewiesen zu sein, um schwangeren Frauen und Paaren in Notsituationen helfen zu können, die Präventionsarbeit in den Schulen fortzusetzen und die Beratungsstelle in Dülmen aufrecht zu erhalten.

Der donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. ist als gemeinnützige Einrichtung anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Kreis Coesfeld. Er unterhält eine Beratungsstelle in Dülmen sowie Außensprechstunden in Lüdinghausen und in Werne.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten gehört donum vitae zum wichtigen und verlässlichen Bestandteil der Beratungslandschaft im Kreis Coesfeld. U.a. die gesetzliche Beratung wird durch qualifizierte und professionelle Fachkräfte geleistet. Diese beraten absolut vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Die Beratungsleistung ist kostenlos und beinhaltet nachfolgende Leistungen:

- Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 StGB und §§ 5/6 SchKG zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten. Hier ist im Bedarfsfall auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch inkludiert.
- Durchführung der allgemeinen Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG und Beratung rund um die Themen Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft mittelbar oder unmittelbar berührenden Fragen.
- Beratung im Rahmen einer vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG (schwangere Frauen haben die Möglichkeit bei einer vertraulichen Geburt zu entbinden und ihre Identität zu verbergen).
- Psychosoziale Beratung gemäß § 2 SchKG bei pränatalen Diagnostik (PND) und einem auffälligen vorgeburtlichen Befund.
- Realisierung der Beratung nach § 2 Abs.3 SchKG, also auch die Nachbetreuung nach der Geburt des Kindes. Im Kontext Frühe Hilfen sollen frühzeitig und präventiv, bei Bedarf schon ab der Schwangerschaft, einsetzen. Dies soll zur Entlastung und Stärkung von Eltern, Säuglingen und Kinder beitragen
- Nach § 4 Abs.2 SchKG wirkt donum vitae im Netzwerk „Frühe Hilfen“ auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und ebenso nach § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Kreis Coesfeld mit. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wirkt donum vitae auf eine Inanspruchnahme von entsprechenden Hilfen hin.

Das Angebot des donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V. ist wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet Coesfeld und der Stadt Dülmen. Dies spiegelt sich auch im Förderumfang der Personal- und Sachkostenfinanzierung über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL); hier werden 80% der Personalkosten und ein Sachkostenzuschuss finanziert. Die Landesförderung wird durch ergänzende freiwillige Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der staatlich anerkannten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle durch den Kreis Coesfeld, die Stadt Werne und die Stadt Dülmen ergänzt.

Alle beantragten Leistungen unterliegen nach ausführlicher Betrachtung (Miete, Energiekosten, Personal, IT/Hard- und Software) ausschließlich der freiwilligen Bezuschussung.

Nach intensiver Befassung und Prüfung sieht die Verwaltung im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung und Haushaltssicherung keine Möglichkeit, weitere finanzielle Mittel für eine freiwillige erhöhte Bezuschussung bereit zu stellen. Mit Rücksicht auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Dülmen müssen (freiwillige) Zuschüsse begrenzt, „eingefroren“ oder zukünftig auch gänzlich gestrichen werden.

Der Fachbereich Jugend und Familie und der Vorsitzende des Antragstellers bleiben im Dialog.

Klimarelevanz:

Auswirkungen keine

Finanzierung:

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag donum vitae Kreisverband Coesfeld e.V.

Anlage 2 (nicht öffentlich) – Finanzierungsübersicht